

# Merkblatt Verpackungsgesetz (VerpackG)

## Die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst

Jeder Erstinverkehrbringer von verpackten Produkten in Deutschland ist lt. Gesetz verpflichtet, die Verpackungen bei einem dualen System zu beteiligen und bei der Zentralen Stelle zu melden. Somit müssen alle Verpackungen, die letztendlich beim Verbraucher anfallen, lizenziert werden. Für die Entsorgung stehen dem Verbraucher die „Blaue Tonne“, „Gelbe Tonne/Sack“, sowie die Glas- und Weißblechcontainer kostenlos zur Verfügung.

→Ziel des VerpackG ist, dass die Verpackungen recycelt und wiederverwertet werden.

### Wer ist Erstinverkehrbringer?

Als Erstinverkehrbringer gilt, wer Produkte verpackt, selbst verkauft und/oder über den Handel verkaufen lässt sowie namentlich auf der Verpackung genannt ist.

Unternehmen, die Waren nach Deutschland importieren und bei Grenzübertritt Eigentümer der Waren sind, gelten ebenfalls als Erstinverkehrbringer.

### Was ist eine typische Verpackung?

Alles, was nach „Gebrauch“ des Produktes übrig bleibt bzw. zum Schutz dieses Artikels dient.

Beispiele hierfür sind:

- Shampooflasche
- Etiketten von Textilien
- Aufkleber auf Obst und Gemüse
- Konservendosen
- Konfitüren-Gläser (Marmelade, Honig, usw.)



Bei eigenem Ladenverkauf oder Onlinehandel ist außerdem zu beachten, dass Tragetaschen, Obst-knotenbeutel sowie Versandkartons und Füllmaterial ebenfalls lizenziert werden müssen.

### Was sind Ihre Pflichten?

#### Anmeldung beim dualen System

BellandVision als duales System unterstützt Sie gerne bei der Pflichterfüllung - ein Anruf genügt!

Grundsätzlich muss der Vertragsabschluss bei einem dualen System vor Lieferbeginn erfolgen.

Teilen Sie uns einfach Ihre geplanten Verpackungsgewichte pro Kalenderjahr sowie den Beginn des Lieferbezugs mit. Wir stellen Ihnen gerne die entsprechenden Vertragsunterlagen zur Verfügung.

Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung:  
Tel.: +49 9241 / 4832 200  
E-Mail: [vertrieb@bellandvision.de](mailto:vertrieb@bellandvision.de)

#### Anmeldung bei der Zentralen Stelle

Die Zentrale Stelle ist eine Stiftung, die als „Kontrollbehörde“ zur Einhaltung der Pflichten des VerpackG gegründet wurde.

Erstinverkehrbringer müssen Ihr Unternehmen selbst vor Verkaufsbeginn bei der Zentralen Stelle unter [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org) registrieren.

Für die Registrierung notwendige Angaben:

- Name, Anschrift
- Vertretungsberechtigte natürliche Person (Geschäftsführer/Inhaber)
- USt.-ID (D+EU)
- Marken-/ Produktnamen

**Alle Mengenmeldungen müssen parallel bei der Zentralen Stelle und Ihrem dualen System abgegeben werden.**



Mit uns halten Sie den richtigen Kurs

Sichere Verpackungslizenzierung, bestes Preis-Leistungsverhältnis und maximaler Service sind unsere Koordinaten.